

4756

KR-Nr. 149/2006

**Bericht und Antrag  
des Regierungsrates an den Kantonsrat  
zum Postulat KR-Nr. 149/2006 betreffend  
Natur- und Landschaftsschutzgebiete Üetliberggipfel  
(Uto Kulm)**

(vom 22. Dezember 2010)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 12. Januar 2009 folgendes von den Kantonsrätinnen Eva Torp, Hedingen, Prof. Katharina Prelicz-Huber, Zürich, und Lisette Müller-Jaag, Knonau, am 22. Mai 2006 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Üetliberggipfel (Uto-Kulm) umfassend, d. h. das Gipfelplateau mit Aussichtspunkt und den Südwest-Hang bis zur Gratstrasse (von der Abzweigung der Zubringerstrasse zum Kulm im Nordwesten bis zur Abzweigung des auf dem Grat verlaufenden Fusswegs im Südosten), unter Naturschutz zu stellen.

---

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

Der Regierungsrat hat sich mit Beantwortungen der Anfragen KR-Nrn. 3/2004 betreffend Üetliberg und 245/2005 betreffend Umzonnungsabsichten auf dem Üetliberg bereits einlässlich zur Ausgangslage und zu den generellen Absichten zur Klärung der Nutzungskonflikte auf dem Uetliberg (Uto Kulm) geäussert. Am 16. Januar 2006 hat der Kantonsrat zudem das Postulat KR-Nr. 253/2004 betreffend Entwicklungskonzept für den Üetliberg überwiesen. Mit Beschluss vom 13. September 2006 hat der Regierungsrat zum vorliegenden Postulat ablehnend Stellung genommen und begründete dies insbesondere damit, dass es angesichts der Funktion des Uto Kulm als wichtiges und viel begangenes Ausflugsziel nicht zielführend sei, diesen Bereich ausschliesslich unter Gesichtspunkten des Naturschutzes weiterzuentwickeln. Den Landschafts- und Naturschutzinteressen wird im Rahmen der übrigen nötigen Festlegungen angemessen Rechnung zu tragen sein. Dabei wird zu beachten sein, dass das fragliche Gebiet vollständig im kantonalen Pflanzenschutzgebiet am Uetliberg (Beschluss des Re-

gierungsrates vom 16. April 1959; LS 702.311) liegt. Die Waldflächen beherbergen Vorkommen von seltenen und geschützten Tier- und Pflanzenarten.

Gemäss der Teilrevision des kantonalen Richtplans, Teil Landschaft (Beschluss des Kantonsrates vom 28. Juni 2010), ist vorgesehen, dass für den Uto Kulm die öffentlichen Interessen u. a. zur Erhaltung des Lebensraums der Tier- und Pflanzenwelt im Rahmen eines kantonalen Gestaltungsplans gesichert werden. Diese Arbeiten sind derzeit in Gange.

Für die Flächen, die von diesem Gestaltungsplan nicht erfasst werden, ist gemäss der Teilrevision des kantonalen Richtplans, Bereich Landschaft, vom 2. April 2001 die Ausarbeitung einer Schutzverordnung vorgesehen. Damit können auch die berechtigten Anliegen betreffend Natur- und Landschaftsschutz in den übrigen angesprochenen Gebieten sachgerecht berücksichtigt und gesichert werden.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 149/2006 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates  
Der Präsident:      Der Staatsschreiber:  
Hollenstein          Husi